

## Informationen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes

### ▶ 1. Schritt: vorgeschaltete Beratung und Antragstellung

|   |                    |
|---|--------------------|
| <b>Beantragung einer Beratung durch die Grundschule</b><br>Terminfrist beachten | <b>Formblatt A</b> |
|---|--------------------|

- Benötigte Unterlagen
- Vorabfragebogen Schule/ Kindereinrichtung
  - Vorabfragebogen Eltern
  - HNO-ärztliche Befunde zur peripheren Hörschädigung bzw. einer medizinisch diagnostizierten auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS)

|   |                    |
|---|--------------------|
| Protokoll <b>zur Beratung wird an</b> Grundschule geschickt | <b>Formblatt B</b> |
|---|--------------------|

|  |                        |
|--|------------------------|
| Die <b>Schule stellt</b> mit Einverständnis der Eltern den <b>Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes</b><br>Eltern unterschreiben Antrag <b>Terminfrist beachten</b> | <b>Formblätter C-N</b> |
|--|------------------------|

→ Weiterleitung der notwendigen Unterlagen durch die Schule an das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig

### ▶ 2. Schritt: Durchführung des Feststellungsverfahrens

|  |                    |
|--|--------------------|
| <b>Landesamt für Schule und Bildung</b> erteilt der Förderschule Auftrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes im Hören. | <b>Formblatt D</b> |
|--|--------------------|

- Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfes
- Anamnesegespräch, pädagogisch-audiologische Diagnostik, Hospitation
- Erstellung Förderpädagogisches Gutachten

|  |   |
|--|---|
| <b>Protokoll zum Auswertungsgespräch</b> | <b>Formblatt O:</b>   |
| Förderausschuss                          | Teilnehmer sind die Eltern, ein Vertreter und der meldenden Schule, der Diagnostiklehrer der Förderschule, der betroffene Schüler<br>Ergebnisse bei der Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfes<br>Empfehlung bezüglich des Förderortes<br>Möglichkeit der Zustimmung oder Ablehnung des Entscheidungsvorschlages |

→ Alle Unterlagen gehen an das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB)

### ▶ 3. Schritt: Abschluss des Feststellungsverfahrens

Das LaSuB erstellt einen Feststellungsbescheid.

### ▶ **Anmeldung**

Sorgeberechtigte stellen einen Antrag zur Aufnahme an der meldenden Einrichtung (Schule), einer freien Schule oder einer Förderschule.